



Datum: 06.11.2020 Nr.: 66

Inhaltsverzeichnis

Seite

Universitätsmedizin:

Dienstvereinbarung zur Nutzung einer Software für Patiententransporte und patientenbezogene Materialtransporte sowie für Sonderreinigungen, die durch das SWD-Team durchgeführt werden 1395

Philosophische Fakultät:

Zehnte Änderung der Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät 1399

Fakultät für Agrarwissenschaften:

Erste Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für das Studienangebot „Zertifikate im Agribusiness“ 1403

Sozialwissenschaftliche Fakultät:

Zehnte Änderung der Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Sozialwissenschaftlichen Fakultät 1406

Herausgegeben von dem Präsidenten der Georg-August-Universität Göttingen

Universitätsmedizin:

Zwischen dem Vorstand der Universitätsmedizin Göttingen und dem Personalrat der Universitätsmedizin Göttingen wurde am 03.09.2020 die „Dienstvereinbarung zur Nutzung einer Software für Patiententransporte und patientenbezogene Materialtransporte sowie für Sonderreinigungen, die durch das SWD-Team durchgeführt werden“ abgeschlossen (§ 78 Abs. 2 NPersVG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Februar 2016 (Nds.GVBl. Nr. 1/2016 S. 3)).

Die Dienstvereinbarung wird nachfolgend bekannt gemacht:

Dienstvereinbarung

zwischen

der Georg-August-Universität Göttingen, Stiftung öffentlichen Rechts, vertreten durch den Vorstand

und dem Personalrat der Universitätsmedizin Göttingen, vertreten durch die/ den Vorsitzende/n,

wird nachstehende Dienstvereinbarung zur Nutzung einer Software für Patiententransporte und patientenbezogene Materialtransporte sowie für Sonderreinigungen die durch das SWD-Team durchgeführt werden. Sie ersetzt die DV Patiententransportlogistik vom 15.03.2018.

Präambel

Bei der Softwareanwendung zur Steuerung und Dokumentation der Transporte, handelt es sich um eine in das SAP-Umfeld eingebundene Anwendung. Notwendige Voraussetzung zur Steuerung der Logistik ist der Zugriff auf Patientendaten aus dem Krankenhausinformationssystem (KIS). Es besteht Einvernehmen darüber, dass, sofern bestehende und/oder neue Subsysteme zukünftig an das System angeschlossen werden oder das System diesen Anwendungen Informationen liefert, von der Dienststelle ein gesondertes Verfahren einzuleiten ist. Zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung kommt die Software zum Einsatz.

§ 1 Zielsetzung und Begründung

Anforderungen der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) als Auftraggeber für die UMG Klinikservice GmbH für die Aufgaben des Patientenbegleitdienstes (IKTD), sowie der ZOP - Patientenlogistik (ZOPPL) und der Scheuer-Wisch-Desinfektion (SWD) erfordern einen modernen und integrativen Softwareeinsatz.

Angestrebt sind Optimierungsmöglichkeiten und Dokumentationsmöglichkeiten für die medizinischen, pflegerischen und betrieblichen Abläufe. Das Zusammenspiel und die optimale Integration in das KIS-Umfeld sind Bedingung hierfür.

Der Zweck des Softwareeinsatzes begründet sich in der EDV-basierten Erfassung und Steuerung von Transportaufträgen/Sonderreinigungsaufträgen.

Die erforderliche digitale Dokumentation der Aufträge wird ermöglicht. Durch den Einsatz mobiler Datengeräte werden Übermittlungsfehler von Auftragsdaten nahezu ausgeschlossen. Das System ermöglicht eine optimale Disposition der Aufträge zur Minimierung von Wartezeiten.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Dienstvereinbarung gilt für alle Beschäftigten der UMG, die auftraggeberseitig an ihren Arbeitsplätzen mit der Softwareanwendung Logbuch arbeiten. Sie gilt darüber hinaus für die seitens der UMG im Bereich der ZOP-Lagerungspflege eingesetzten Mitarbeiter.

§ 3 Prozessbeschreibungen

Die Beschreibungen des jeweiligen Prozesses von Auftragserstellung bis zur Auftragserledigung ist in den Anlagen beschrieben. Die Anlagen sind Bestandteil der Vereinbarung. Anpassungen und Änderungen unterliegen den Regelungen des § 9.

§ 4 Schulungsmaßnahmen und -konzepte

Die Nutzer werden durch die Leitung des IKTD im Umgang mit dem Programm geschult. Ein zwischen dem IKTD und der PUMG abgestimmter Schulungsplan wird erstellt. Die Nutzer welche Sonderreinigungen des SWD-Teams beauftragen, werden durch die UMG Klinikservice GmbH im Umgang mit dem Programm geschult. Es wird diesen Nutzern ein Schulungsvideo, sowie ein Handbuch im Intranet zur Verfügung gestellt.

§ 5 Datenschutz

Die Arbeitsplatzrechner erhalten alle Informationen über das UMG-hausinterne Netz. Der Betrieb erfolgt nach den Regeln der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung unter Berücksichtigung der entsprechenden datenschutzrechtlichen Gesetze und Richtlinien, gemäß der Dienstvereinbarung. Die EU-DSGVO sowie das allgemeine BDSG in der jeweiligen Fassung, sowie sonstige datenschutzrechtlich relevante Vorschriften in der jeweils aktuellen Fassung finden Anwendung.

Alle aus dem System abgeleiteten Daten unterliegen der Vertraulichkeit. Das System ist ausschließlich im Rahmen der Aufgabenerfüllung dienstlich zu nutzen.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten hat sich an den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz, Zweckbindung, Datenminimierung, Richtigkeit, Speicherbegrenzung, Integrität, Erforderlichkeit bzw. Verhältnismäßigkeit und Überprüfbarkeit sowie Vertragsmäßigkeit zu orientieren. Die im System gewonnenen Daten dürfen nur im Rahmen der Zielsetzung des § 1 genutzt werden.

§ 6 Betrieb des Systems

Von der UMG werden für das System ein Systemadministrator und ein Vertreter benannt. Der Systemadministrator ist zuständig für Funktion und Technik des Systems. Die UMG Klinikservice GmbH benennt einen Programmkoordinator (Anlage 10).

Für Wartungszwecke durch den Softwarelieferanten kann eine entsprechend abgesicherte Fernwartungsverbindung (VPN) eingerichtet werden.

Die Endgeräte erhalten alle erforderlichen Informationen über das UMG-hausinterne W-LAN Netz. Eine damit mögliche Ortung der Geräte zum Zweck der Erstellung von Bewegungsprofilen wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Telefon- oder GPS-Funktion ist deaktiviert. Die lokal auf den Endgeräten erfassten Daten werden nach jeder Bestätigung einer Auftragsbeendigung gelöscht.

§ 7 Allgemeines

Es gelten die Grundsätze der Rahmendienstvereinbarung zur Einführung und Anwendung datenverarbeitender Systeme EDV in der letzten gültigen Fassung. Das System ist ausschließlich im Rahmen der Aufgabenerfüllung dienstlich zu nutzen.

§ 8 Auswertungen

Regelmäßige Auswertungen werden zur Ermittlung allg., nicht personenbezogener Leistungszahlen (Aufträge/Monat/Jahr) zur Dokumentation eingesetzt. Personenbezogene Leistungsdaten werden nicht ausgewertet.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Vereinbarung tritt am 01.11.2020 in Kraft. Sollte sich der Starttermin darüber hinaus verschieben, informiert die UMG Klinikservice GmbH den Personalrat frühzeitig in schriftlicher Form, über eine Terminänderung.
- (2) Sie kann von beiden Seiten mit einer Frist von vier Monaten gekündigt werden. In diesem Fall werden sich beide Seiten bemühen, innerhalb dieser Frist eine neue Vereinbarung abzuschließen.
- (3) Eine einvernehmliche Änderung ist jederzeit möglich. Eine Kündigung oder Änderung sind nur in Schriftform möglich.
- (4) Die Anlagen dieser Vereinbarung werden fortlaufend aktualisiert und können ohne Kündigung dieser Vereinbarung geändert werden.
- (5) Der Personalrat wird bei jeder Änderung dieser Vereinbarung und/oder ihrer Anlagen entsprechend des NPersVG und RDV-EDV beteiligt.

Göttingen, den 03.09.2020



Prof. Dr. Wolfgang Brück
Vorstand Forschung und Lehre
Sprecher des Vorstands



Erdmuthe Bach-Reinert
Vorsitzende des Personalrats



Dr. Martin Siess
Vorstand Krankenversorgung



Jens Finke (komm.)
Vorstand Wirtschaftsführung und
Administration

Philosophische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 06.05.2020 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 04.11.2020 die zehnte Änderung der Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.09.2009 (Amtliche Mitteilungen Nr. 26/2009 S. 2560), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 06.05.2020 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 24/2020 S. 464), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.09.2019 (Nds. GVBl. S. 261); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG, § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Artikel 1

Die Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.09.2009 (Amtliche Mitteilungen Nr. 26/2009 S. 2560), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 06.05.2020 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 24/2020 S. 464), wird wie folgt geändert.

In Anlage II (Übersicht über das Studienangebot) wird Nr. 1 (Master-Studiengänge und Modulpakete der Philosophischen Fakultät) wie folgt neu gefasst:

„1. Master-Studiengänge und Modulpakete der Philosophischen Fakultät

Bezeichnung Fachstudium / Modulpaket	Fachstudium im Umfang von 78 C	Fachstudium im Umfang von 42 C	Modulpaket im Umfang von 36 C	Modulpaket im Umfang von 18 C
Altorientalistik (Studienbeginn auch zum SoSe; teilzeitgeeignet)		x	x	
<i>Altorientalistik/Akkadistik</i> (Studienbeginn auch zum SoSe; teilzeitgeeignet)				x
<i>Altorientalistik/Sumerologie</i> (Studienbeginn auch zum SoSe; teilzeitgeeignet)				x
Antike Kulturen (Studienbeginn auch zum SoSe; teilzeitgeeignet)		x	x	x
<i>mit Studienschwerpunkt Ägyptologie und Koptologie</i>	x			
<i>mit Studienschwerpunkt Christliche Kulturen des Nahen Ostens</i>	x			
<i>mit Studienschwerpunkt Alte Geschichte</i>		x		
<i>mit Studienschwerpunkt Ägyptologie</i>		x		
<i>mit Studienschwerpunkt Koptologie</i>		x		
<i>mit Studienschwerpunkt Christliche Kulturen des Nahen Ostens</i>		x		
<i>Alte Geschichte</i>			x	x
<i>Ägyptologie</i>			x	
<i>Koptologie</i>			x	
<i>Christliche Kulturen des Nahen Ostens</i>			x	x
<i>Ägyptologie und Koptologie</i>				x
Arabistik/Islamwissenschaft		x	x	x

Bezeichnung Fachstudium / Modulpaket	Fachstudium im Umfang von 78 C	Fachstudium im Umfang von 42 C	Modulpaket im Umfang von 36 C	Modulpaket im Umfang von 18 C
Arabistik/Islamwissenschaft <i>mit Studienschwerpunkt „Islamisches Recht“</i>	x	x		
Islamisches Recht			x	
Ägyptologie und Koptologie (Studienbeginn auch zum SoSe) <i>mit Studienschwerpunkten „Ägyptologie“ und „Koptologie“ (Wahlpflicht)</i>		x		x
<i>Ägyptologie</i> (Studienbeginn auch zum SoSe)			x	
<i>Koptologie</i> (Studienbeginn auch zum SoSe)			x	
Christliche Archäologie u. Byzantinische Kunstgeschichte (Studienbeginn auch zum SoSe)		x	x	x
Digital Humanities (Studienbeginn auch zum SoSe) [Angebotssprache: Englisch]	x	x	x	
Germanistik/Deutsche Philologie (Studienbeginn auch zum SoSe; teilzeitgeeignet) <i>mit Studienschwerpunkten „Literaturwissenschaft (Neuere deutsche Literatur)“, „Germanistische Mediävistik“, „Germanistische Linguistik“ und „Theorie und Methodologie der Textwissenschaften“ (fakultativ, bei Fachstudium im Umfang von 78 C)</i>	x	x	x	x
East Asian Studies/Modern Sinology [Angebotssprache: Englisch]	x	x		
<i>Modern China</i> [Angebotssprache: Englisch]			x	
<i>Chinesisch</i>			x	
English: Language, Literatures and Cultures (Studienbeginn auch zum SoSe; teilzeitgeeignet) [Angebotssprache: Englisch] <i>mit Studienschwerpunkten „Studies in English Literature and Culture: Focus on Literary and Cultural Management“ sowie „Anglophone Literature and Culture“, „Literary and Cultural Studies“ oder „Language in Focus: Linguistics and Medieval English Studies“, wählbar im Fachstudium im Umfang von 78 C (alle Schwerpunkte fakultativ)</i>	x	x	x	x
<i>Anglophone Literature and Culture</i> (Studienbeginn auch zum SoSe; teilzeitgeeignet) [Angebotssprache: Englisch]			x	
<i>Language in Focus: Linguistics and Medieval English Studies</i> (Studienbeginn auch zum SoSe; teilzeitgeeignet) [Angebotssprache: Englisch]			x	
Finnisch-Ugrische Philologie	x	x	x	x
Geschichte (Studienbeginn auch zum SoSe) <i>mit Studienschwerpunkt „Transkontinentale Europäische Geschichte der Moderne“ (fakultativ)</i>	x	x	x	
Griechische Philologie		x	x	
Indologie (Studienbeginn auch zum SoSe)		x	x	x
Interkulturelle Germanistik/Deutsch als Fremdsprache	x			
<i>Interkulturelle Germanistik</i>			x	
Interkulturelle Germanistik Deutschland – China	x			

Bezeichnung Fachstudium / Modulpaket	Fachstudium im Umfang von 78 C	Fachstudium im Umfang von 42 C	Modulpaket im Umfang von 36 C	Modulpaket im Umfang von 18 C
Iranian and Persianate Studies (Studienbeginn auch zum SoSe) [Angebotssprache: Englisch]	x	x		
<i>Iranistik</i> (Studienbeginn auch zum SoSe)			x	x
Klassische Archäologie (Studienbeginn auch zum SoSe) mit Double-Degree-Option (mit Università degli Studi di Palermo (UP), nur Fachstudium im Umfang von 78 C, Beginn nur zum WiSe)	x	x	x	x
Komparatistik (Studienbeginn auch zum SoSe)	x	x	x	
Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie mit <i>Studienschwerpunkt</i> „Curriculum Visuelle Anthropologie“ (fakultativ; Angebot jedes 2. WiSe; nur bei Fachstudium im Umfang von 78 C)	x	x	x	
Kulturelle Musikwissenschaft	x	x	x	x
Kulturen und Sprachen des mediterranen Raums	x			
Kunstgeschichte (Studienbeginn auch zum SoSe) mit <i>Studienschwerpunkt</i> „Kuratorische Studien“ (fakultativ bei Fachstudium im Umfang von 42 C)	x	x	x	x
Lateinische Philologie (Studienbeginn auch zum SoSe)		x	x	
Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit (*) (Studiengebiet)			x	x
<i>Editionstechnik</i> (*) (Studienbeginn auch zum SoSe)				x
Linguistics (Studienbeginn auch zum SoSe) [Angebotssprache: Englisch]	x	x	x	x
Mittelalter- und Renaissance-Studien mit Studienschwerpunkten „Deutsche Philologie (Germanistische Mediävistik)“, „Geschichte (Mittelalter und Frühe Neuzeit)“, „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“, „Englische Philologie (Englische Sprache und Literatur des Mittelalters)“, „Kunstgeschichte (Mittelalter und Frühe Neuzeit)“, „Romanische Philologie (Mittelalter und Frühe Neuzeit)“, „Skandinavistik (Mediävistik)“ und „Alte Kulturen des nördlichen Europa“ (Wahlpflicht)	x			
North American Studies (Studienbeginn auch zum SoSe; teilzeitgeeignet) [Angebotssprache: Englisch]		x	x	
Osteuropäische Geschichte	x	x	x	x
Philosophie (Studienbeginn auch zum SoSe; teilzeitgeeignet) mit <i>Studienschwerpunkten</i> „Theoretische Philosophie“ und „Ethik und politische Theorie“ (Wahlpflicht; nur Fachstudium im Umfang von 78 C)	x	x	x	x
Religionswissenschaft (Studienbeginn auch zum SoSe)		x	x	x

Bezeichnung Fachstudium / Modulpaket	Fachstudium im Umfang von 78 C	Fachstudium im Umfang von 42 C	Modulpaket im Umfang von 36 C	Modulpaket im Umfang von 18 C
TransRomania-Studien: Romanische Sprachen, Literaturen und Kulturen (Studienbeginn auch zum SoSe) mit <i>Studienschwerpunkten</i> „Romanische Sprachen: Struktur, Variation und Wandel“, „Literaturen der Romania: Konstanten und Dynamiken“, „Frankreich- und Frankophoniestudien“, „Italienstudien“, „Portugal- und Brasilienstudien“ und „Spanien- und Hispanoamerikastudien“ (Wahlpflicht) mit <i>Double-Degree-Option</i> (Université de Pau et des Pays de l'Adour (UPPA), nur Fachstudium im Umfang von 78 C und Studienschwerpunkt „Frankreich- und Frankophoniestudien“ sowie Studienbeginn nur zum WiSe)	x	x		
<i>Galloromanistik</i> (Studienbeginn auch zum SoSe)			x	x
<i>Hispanistik</i> (Studienbeginn auch zum SoSe)			x	x
<i>Italianistik</i> (Studienbeginn auch zum SoSe)			x	x
<i>Lusitanistik</i> (Studienbeginn auch zum SoSe)			x	x
Skandinavistik (Studienbeginn auch zum SoSe; Fachstudium im Umfang von 78 C jedoch nur zum WiSe und mit Pflicht-Auslandsaufenthalt)	x	x	x	x
<i>Ältere Skandinavistik</i> (Studienbeginn auch zum SoSe)				x
<i>Neuere Skandinavistik</i> (Studienbeginn auch zum SoSe)				x
Skandinavische Sprachen				x
Slavische Philologie mit <i>Double-Degree-Option</i> (mit der Universität Voronezh, nur Fachstudium im Umfang von 78 C, Beginn nur zum WiSe)	x	x	x	x
Turkologie		x	x	
Ur- und Frühgeschichte (Studienbeginn auch zum SoSe)		x	x	x

Modulpakete sind in den Studiengangsordnungen der gleichnamigen Master-Studiengänge geregelt, kursiv gedruckte in den Ordnungen zum jeweils vorstehenden Master-Studiengang; mit Sternchen markierte Modulpakete finden sich in Anlage III dieser Ordnung.“

Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.10.2020 in Kraft.

Fakultät für Agrarwissenschaften:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Agrarwissenschaften vom 25.06.2020 und 22.10.2020 sowie nach Stellungnahme des Senats vom 23.09.2020 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 04.11.2020 die erste Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für das Studienangebot „Zertifikate im Agribusiness“ der Georg-August-Universität Göttingen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2019 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 60/2019 S. 1416) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.09.2019 (Nds. GVBl. S. 261), § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b), 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für das Studienangebot „Zertifikate im Agribusiness“ der Georg-August-Universität Göttingen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2019 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 60/2019 S. 1416) wird wie folgt geändert.

1. § 2 (Qualifikationsziele) wird wie folgt geändert.

a. Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) ¹Das Studienangebot „Zertifikate im Agribusiness“ gliedert sich in einzelne Zertifikatsprogramme und stellt ein gebührenpflichtiges Studienangebot der Fakultät für Agrarwissenschaften dar. ²Es richtet sich an Interessierte mit erstem akademischem Abschluss und Berufserfahrung im Bereich des Agribusiness. ³Im Rahmen des Studienangebots „Zertifikate im Agribusiness“ werden die Zertifikate „Marketing und Vertrieb im Agribusiness“, „Globale Märkte im Agribusiness“, „Finanzen und Recht im Agribusiness“, „Führung und Strategie im Agribusiness“ sowie „Agribusiness Management“ angeboten. ⁴Jedes der Zertifikate besteht aus dem Absolvieren von drei Modulen.“

b. Nach Absatz 3 werden folgende Absätze 4 bis 6 neu eingefügt:

„(4) ¹Das Zertifikat „Finanzen und Recht im Agribusiness“ vermittelt rechtliche und ökonomische Kenntnisse zur selbständigen Durchdringung betriebswirtschaftlicher Herausforderungen in Unternehmen unterschiedlicher Größenordnung von der Landwirtschaft bis zu globalen Unternehmen. ²Die so gewonnenen Kenntnisse ermöglichen es, im Zusammenspiel von ökonomischen Kennzahlen, finanzmathematischen Grundlagen und agrarrechtlichen Rahmungen das Agribusiness umfassend zu verstehen. ³Die

Teilnehmenden erlernen die methodischen Ansätze und Funktionen des Finanzmanagements und des Controllings sowie deren Anwendung in der Agrar- und Ernährungswirtschaft. ⁴Sie werden in die Lage versetzt, Investitionssituationen richtig einzuschätzen und Entscheidungen im Finanzmanagement auf sicherer Basis zu treffen. ⁵Aufgaben und Funktionen des Controllings werden als Steuerungsinstrument der Unternehmensführung vorgestellt. ⁶Im Modul „Recht im Agribusiness“ werden Begriff und Gegenstand des Rechts des Agribusiness sowie der wirtschaftsrechtliche, europarechtliche und wirtschaftsverfassungsrechtliche Rahmen definiert. ⁷Im Mittelpunkt stehen das Recht der Betriebsmittel und des landwirtschaftlichen Betriebs sowie umwelt- und naturschutzrechtliche Vorgaben.

(5) ¹Mit dem Zertifikat „Führung und Strategie im Agribusiness“ verbessern die Teilnehmenden ihre Fähigkeiten zur ganzheitlichen Mitarbeiterführung und sind zudem in der Lage, dieses Know-how auf ihr eigenes Führungsverhalten und ihre eigene Karriereentwicklung anzuwenden - von der finanzwirtschaftlichen Steuerung bis hin zu verhaltenswissenschaftlich fundierten Konzepten. ²Das Modul „Controlling“ liefert Methoden und Techniken für den gesamten Führungsprozess, von der Zielfindung bis zur Kontrolle. ³Aufgaben und Funktionen des Controllings werden als Steuerungsinstrumente der Unternehmensführung vorgestellt. ⁴Das Modul „Personalmanagement“ vermittelt die Fähigkeiten zu Personalführung und -management bei den für die Agrar- und Ernährungswirtschaft typischen, sehr unterschiedlichen Betriebsgrößen. ⁵Die Teilnehmenden erwerben die notwendigen Kenntnisse, um personalwirtschaftliche Fragestellungen im Agribusiness problemorientiert zu analysieren. ⁶Sie werden zudem in die Lage versetzt, personalwirtschaftliche Problemstellungen unter Berücksichtigung arbeitsrechtlicher, betriebswirtschaftlicher und verhaltenswissenschaftlicher Aspekte zu erkennen und selbstständig zu lösen. ⁷Das Modul „Kommunikation – Selbstmanagement – Führung“ nimmt die jeweils spezifischen Karrierewege der Studierenden zum Ausgangspunkt, um Fähigkeiten der Personalführung inkl. der kommunikativen Perspektive zu vermitteln und die eigene Berufsentwicklung zu reflektieren.

(6) ¹Das Zertifikat „Agribusiness Management“ bietet den Teilnehmenden die Möglichkeit, sich gezielt zu denjenigen Themen im Bereich des Agribusiness weiterzubilden, die für sie persönlich relevant sind. ²Hierfür stehen die Module der Zertifikatsprogramme gemäß Anlage zur Verfügung. ³In den drei frei kombinierbaren Modulen lernen die Teilnehmenden aktuelle Abläufe des global vernetzten Agribusiness und die neuesten theoretischen und praktischen Ansätze der Branche kennen. ⁴Eine Belegung dieses Zertifikats setzt eine Studienberatung zur individuellen Modulauswahl voraus.“

c. Der bisherige Wortlaut von Absatz 4 wird zu Absatz 7.

2. § 11 (Zeugnisse und Bescheinigungen) wird wie folgt geändert.

a. Der bisherige Wortlaut wird zu Absatz 1.

b. Als Absatz 2 wird angefügt:

„(2) Das Zertifikat „Agribusiness Management“ wird abweichend von Absatz 1 nicht zertifiziert, wenn zugleich die Voraussetzungen für den Erwerb eines anderen Zertifikats nach dieser Ordnung erfüllt wurden.“

3. Die Anlage (Modulübersicht) wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage: Modulübersicht

I. Zertifikat „Marketing und Vertrieb im Agribusiness“

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.Agrar-MBA.01	Strategisches Management im Agribusiness	(6 C)
M.Agrar-MBA.02	Marketingmanagement im Agribusiness	(6 C)
M.Agrar-MBA.13	Vertriebsmanagement im Agribusiness	(6 C)

II. Zertifikat „Globale Märkte im Agribusiness“

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.Agrar-MBA.01	Strategisches Management im Agribusiness	(6 C)
M.Agrar-MBA.05	Internationale Märkte im Agribusiness	(6 C)
M.Agrar-MBA.12	Food Supply Chain Management	(6 C)

III. Zertifikat „Finanzen und Recht im Agribusiness“

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.Agrar-MBA.03	Investitions- und Finanzmanagement im Agribusiness	(6 C)
M.Agrar-MBA.15	Recht im Agribusiness	(6 C)
M.Agrar-MBA.14	Controlling im Agribusiness	(6 C)

IV. Zertifikat „Führung und Strategie im Agribusiness“

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.Agrar-MBA.14	Controlling im Agribusiness	(6 C)
M.Agrar-MBA.21	Kommunikation – Selbstmanagement – Führung	(6 C)
M.Agrar-MBA.04	Personalmanagement im Agribusiness	(6 C)

V. Zertifikat „Agribusiness Management“

Es müssen drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.Agrar-MBA.01	Strategisches Management im Agribusiness	(6 C)
M.Agrar-MBA.02	Marketingmanagement im Agribusiness	(6 C)
M.Agrar-MBA.03	Investitions- und Finanzmanagement im Agribusiness	(6 C)
M.Agrar-MBA.04	Personalmanagement im Agribusiness	(6 C)
M.Agrar-MBA.05	Internationale Märkte im Agribusiness	(6 C)
M.Agrar-MBA.12	Food Supply Chain Management	(6 C)
M.Agrar-MBA.13	Vertriebsmanagement im Agribusiness	(6 C)
M.Agrar-MBA.14	Controlling im Agribusiness	(6 C)
M.Agrar-MBA.15	Recht im Agribusiness	(6 C)
M.Agrar-MBA.21	Kommunikation – Selbstmanagement – Führung	(6 C)“

Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.10.2020 in Kraft.

Sozialwissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 03.06.2020 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 04.11.2020 die zehnte Änderung der Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Sozialwissenschaftlichen Fakultät in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.04.2009 (Amtliche Mitteilungen Nr. 10/2009 S. 833), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 13.08.2019 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 39/2019 S. 744), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.09.2019 (Nds. GVBl. S. 261); §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Buchst. b), 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Artikel 1

Die Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Sozialwissenschaftlichen Fakultät in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.04.2009 (Amtliche Mitteilungen Nr. 10/2009 S. 833), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 13.08.2019 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 39/2019 S. 744), wird wie folgt geändert.

Anlage II (Übersicht über das Angebot der wählbaren Modulpakete im Umfang von 36 C) wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage II Übersicht über das Angebot der wählbaren Modulpakete im Umfang von 36 C

Modulpaket	Master-Studiengang	Arbeit in Betrieb und Gesellschaft	Sozialwissenschaftliche Diversitätsforschung	Ethnologie	Erziehungswissenschaft	Geschlechterforschung	Modern Indian Studies	Globale Politik	Soziologie	Sportwissenschaft
Agrarwissenschaften			X						X	
Ägyptologie			X			X		X	X	
Altorientalistik			X			X		X	X	
Anglophone Literature and Culture			X			X		X	X	
Anthropogeographie			X						X	
Antike Kulturen – Alte Geschichte			X			X		X	X	
Arabistik/Islamwissenschaft			X			X		X	X	
Chinesisch			X			X		X	X	
Christl. Archäologie u. Byzant. Kunstgeschichte			X			X		X	X	
Germanistik/Deutsche Philologie			X			X		X	X	
English: Language, Literatures and Cultures			X			X		X	X	
Erziehungswissenschaft			X			X		X	X	
Ethnologie						X		X	X	
Finnisch-Ugrische Philologie			X			X		X	X	
Forstwissenschaften			X			X			X	
Galloromanistik			X			X		X	X	
Geschichte			X			X		X	X	
Geschlechterforschung			X					X	X	
Globalgeschichte Europas in der Moderne			X			X		X	X	
Griechische Philologie			X			X		X	X	
Hispanistik			X			X		X	X	
Indologie			X			X		X	X	
Informatik			X			X		X	X	
Interkulturelle Germanistik			X			X		X	X	
Iranistik			X			X		X	X	
Islamisches Recht			X			X		X	X	
Italianistik			X			X		X	X	
Klassische Archäologie			X			X		X	X	

Modulpaket	Master-Studiengang	Arbeit in Betrieb und Gesellschaft	Sozialwissenschaftliche Diversitätsforschung	Ethnologie	Erziehungswissenschaft	Geschlechterforschung	Modern Indian Studies	Globale Politik	Soziologie	Sportwissenschaft
Komparatistik			X		X		X	X		
Koptologie			X		X		X	X		
Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie			X		X		X	X		
Kulturelle Musikwissenschaft			X		X		X	X		
Kunstgeschichte			X		X		X	X		
Language in Focus: Linguistics and Medieval English Studies			X		X		X	X		
Lateinische Philologie			X		X		X	X		
Lateinische Philologie des MA u. der Neuzeit			X		X		X	X		
Linguistics			X		X		X	X		
Lusitanistik			X		X		X	X		
Mathematik			X		X		X	X		
Modern China			X		X		X	X		
Modern Indian Studies			X		X		X	X		
North American Studies			X		X		X	X		
Osteuropäische Geschichte			X		X		X	X		
Philosophie			X		X		X	X		
Politikwissenschaft			X		X			X		
Rechtswissenschaften			X		X		X	X		
Religionswissenschaft			X		X		X	X		
Skandinavistik			X		X		X	X		
Slavische Philologie			X		X		X	X		
Sozialwissenschaftliche Diversitätsforschung			X		X		X	X		
Soziologie			X		X		X			
Sportwissenschaften			X		X		X	X		
Turkologie			X		X		X	X		
Ur- und Frühgeschichte			X		X		X	X		
Volkswirtschaftslehre			X		X		X	X		
Wirtschafts- und Sozialpsychologie			X					X		
Wirtschafts- und Rechtswissenschaften in Kombination“			X		X		X	X		

Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.10.2020 in Kraft.
